

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und

Gesetzliche Grundlagen:

Ortsübliche Bekanntmachung der

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung).

öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 BauGB

Feststellungsbeschluss:

Öffentliche Bekanntmachung:

§ 6 Abs. 5 BauGB

§ 6 Abs. 5 BauGB

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634). BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786).

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 | S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. | S. 1057) geändert worden ist.

29.04.2019

Geisinger Mitteilungen vom 27.11.2019 und 11.12.2019

29.11.2019 und 13.12.2019

Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den

Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

## Gemeindeverwaltungsverband

## IMMENDINGEN - GEISINGEN

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Prüf- und Technologiezentrum"